Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Reichskriegsministerium

2. Jahrgang | Berlin, den 31. August 1935 | Blatt 20

386. Ausgabe des Beiheftes K-Anlagen zur H. Dv. 428 / M. Dv. 427.

Gemäß H. Dv. 428 / M. Dv. 427 »Vorbemerkungen« A. 1. Abs. 2 erhalten alle diejenigen Truppen und Dienststellen, für die keine Ausrüstungsnachweisungen (KH) ausgegeben werden und die dementsprechend auch keine Anlagenbände bzw. -hefte besitzen, ein Beiheft K-Anlagen, welches diejenigen K-Anlagen enthält, die für die Ausrüstung ihrer Kraftfahrzeuge erforderlich sind.

Zur Verteilung dieser Beihefte K-Anlagen auf die innerhalb ihres Befehlsbereiches hierfür in Frage kommenden Truppen und Dienststellen werden den Wehrkreiskommandos je 50 Stück (für W. K. III 75 Stück) durch die A. N.-Verwaltung, Berlin-Schöneberg, General Papestr., überwiesen werden.

Die Wehrkreiskommandos werden gebeten, die Unterverteilung der Beihefte selbst vorzunehmen und unter gleichzeitiger Anforderung etwaigen Mehrbedarfs der A. N.-Verwaltung eine Liste der vorgenommenen Verteilung baldmöglichst zu übersenden.

Die Verteilung der Beihefte hat nur auf diejenigen Truppen und Dienststellen zu erfolgen, die sie nach Abs. 1 wirklich benötigen. Möglichste Einschränkung der Verteilung dieser Beihefte ist erwünscht.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
23. 8. 35. Wa Vs b IV.

---

387. Fahrbare Sicherheitsstände.

Die auf den Truppenübungsplätzen verwendeten von 1925 an neu gefertigten fahrbaren Sicherheitsstände sind auf allen Entfernungen gegen Geschosse s. S., ob aus Gew. (Karabiner) oder M. G. verschossen, sicher.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
21. 8. 35. Wa Prw 1 II.

---

388. Berichtigung der H. Dv. 29 (Entwurf 1934).

In der H. Dv. 29 (Entwurf 1934) sind auf der Umschlagseite der Vermerk »Nur für den Dienstgebrauch« (Deckblatt 1) und auf Seite 2 der Vermerk über Strafandrohung (Deckblatt 2) zu streichen.

Ein Deckblatt wird demnächst ausgegeben.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
19. 8. 35. Allg H IVb.

---

389. Dienstbekleidung für Zivilkraftfahrer im Heere.

In den H. M. 35 S. 90 Nr. 311 ist zwischen dem 4. und 5. Abschn. als neuer Absatz aufzunehmen:

»Bei den Dienststellen usw., denen Zivilkraftfahrer oder als solche einzustellende Arbeiter sollmäßig zustehen, die nicht aus Kap. VIII A 17 Titel 33 entlohnt werden, sind die Beschaffungskosten auf die Mittel zu übernehmen, bei denen die Lohnkosten verrechnet werden«.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
28. 8. 35. AHA/In 6 III e.

---

390. Personalakten der ins Reichsheer überführten Offiziere der Landespolizei.

Nach Vereinbarung mit dem Reichsstab der Landespolizei wird für die Aufstellung der Personal-Nachweise befohlen:

1. Die Landespolizei-Inspektionen erhalten etwa Ende August 35 durch das Heerespersonalamt eine Aufstellung über die Verteilung der Offiziere der Landespolizei auf die Truppenteile des Heeres.

2. Die Landespolizei-Inspektionen werden vom Reichsstab der Landespolizei ersucht, die Personalakten den neuen Regimentern, selbständigen Batl., Abt. usw. unmittelbar zu übersenden.

3. Die Truppenteile haben unter Beachtung der H. Dv. 294 die Aufstellung der Personal-Nachweise beschleunigt vorzunehmen und diese mit den Personalakten der Landespolizei, aus denen keine Papiere zu entnehmen sind, auf dem Dienstwege dem Heerespersonalamt vorzulegen.

4. Nach Prüfung im Heerespersonalamt werden die Personalakten der Landespolizei dem Herrn Reichsminister des Innern — Landespolizei zurückgegeben.

5. Die im Heerespersonalamt vorhandenen Beurteilungen der Offiziere der Landespolizei gehen den Truppenteilen zu und sind mit den Akten und dem Personal-Nachweis, 4. Ausfertigung, dem Heerespersonalamt vorzulegen.

6. Die Aufstellung und Vorlage der Personal-Nachweise hat spätestens bis zum 1. 12. 1935 zu erfolgen.

7. Ergeben die vorhandenen Unterlagen nicht genügenden Anhalt für die Aufstellung der Personal-Nachweise, so erfolgen die Eintragungen nach pflichtmäßiger Meldung der Offiziere.

8. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Schreibweise der Anerkennung (die Unterschrift des Offiziers) genau der Schreibweise der Geburtsurkunde entsprechen muß.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 8. 35. P. A. 1.

---

391. Befehlsbefugnisse.

Zur Überwachung der Ausbildung der Nachr. Abteilungen der Kav. Div. stehen ab 1. 11. 1935 auf Anforderung beim zuständigen Korps Kdo. zur Verfügung:

der Kdr. der Nachr. Tr. III der 1. Kav. Div.
der Kdr. der Nachr. Tr. VIII der 2. Kav. Div.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
13. 8. 35. Genstb. d. H. 2. Abt. IIa.

---

392. Militärwissenschaftliche Rundschau.

Vom 1. Januar 1936 ab erscheint die Zeitschrift »Militärwissenschaftliche Rundschau«. Sie wird der militärwissenschaftlichen Weiterbildung der aktiven Offiziere, Reserve-Offiziere und der Offiziere der Führer-Reserve der Wehrmacht dienen und zu diesem Zwecke in erster Linie Fragen der Strategie und Taktik, des Waffenwesens und der Organisation der drei Wehrmachtteile behandeln. Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts werden die Erfahrungen der letzten Kriege für Führung und Truppe nutzbar machen. Endlich werden sich Abhandlungen über die Wehrmacht fremder Staaten aussprechen und damit über die dort beobachteten Erscheinungen und Bestrebungen Aufschluß geben.

Die Schriftleitung der Zeitschrift ist der 7. Abteilung des Generalstabes des Heeres übertragen.

Die Hefte erscheinen jeden zweiten Monat. Der Vorzugspreis beträgt für den Jahrgang 6.— *RM.*

Bestellisten werden Anfang Oktober allen Teilen der Wehrmacht zugehen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
20. 8. 35. Genstb. d. H. 4. Abt. IIb.

---

393. Beschaffung von Frischgemüse- und Obstkonserven.

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft hat Normativbestimmungen für Frischgemüse- und Obstkonserven getroffen. Die Konservenfabriken sind verpflichtet, die damit gegebenen Beurteilungsvorschriften, Begriffsbestimmungen und Benennungen einzuhalten.

Die Truppen und Lazarette werden angewiesen, bei Vergebung der Lieferungen von Frischgemüse- und Obstkonserven diese Normativbestimmungen zugrunde zu legen und nur solche Fabriken zu berücksichtigen, deren Erzeugnisse diesen Bestimmungen entsprechen.

Die Normativbestimmungen für Frischgemüse- und Obstkonserven sind von der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin NW 40, Schlieffenufer 21 unentgeltlich zu beziehen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
9. 8. 35. V 3.

---

394. M.G.-Übungsgerät.

Rückstoßverstärker P und M.G.-Läufe P gehören zum Übungsgerät und sind nur nach der A.N.(Üb.) zuständig.

Gleichartige Festsetzungen über Übungsgerät in den Ausrüstungsnachweisungen (KH) treten außer Kraft.

Die A.N.(KH) werden bei der Neuausgabe oder gelegentlich durch Deckblätter geändert.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
9. 8. 35. WaVs b II

---

395. Heereszeichnungenverwaltung (Hzv.).

1. Die Hzv. ist als neue, dem Ob. d. H. (WaA—WaVs—) unmittelbar unterstellte Dienststelle eingerichtet worden.

2. Anschrift: Heereszeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12.

3. Der Leiter hat die Befugnisse eines nicht selbständigen Batl.Kommandeurs gem. H.Dv. 3 k II.

4. Vom 1. 9. d. J. ab sind Anträge der Heeresdienststellen (Truppe, Behörden, Abnahmedienststellen) — ausschließlich Wirtschaftsinspektionen — auf Überweisung von:

Heeresgerätzeichnungen,
technischen Liefer- und Abnahmebedingungen,
Verpackungsbildern, Inhaltsverzeichnissen für Kasten pp.,
HgN-Mappen (Truppenmappen),
Vordrucken für Zeichnungennachweise gem. H.Dv. 488/1, Anh. 5,
Ersatzanforderungen für unbrauchbare Zeichnungen gem. H.Dv. 488/1, Anh. 5, Ziff. 20d

unmittelbar an die Hzv. zu richten.

Die mit Verfügung Nr. 3731/35 g Wa Vs (z) herausgegebenen »Richtlinien für die Verwaltung und Ausgabe von Zeichnungen und Lieferbedingungen (Heer) durch die W.-J.« werden durch obige Änderung des Anforderungsweges nicht berührt.

5. Sämtliche Anträge auf Überweisungen von:

Formveränderungsbüchern, Zusammenstellung der Neuerungen,

Formveränderungs-, Änderungszeichnungen und Instandsetzungsanleitungen

sind nach wie vor nach H.Dv. 488/1, Anh. 5, Nr. 5, unmittelbar an Ob. d. H. (Wa Vs) zu stellen.

6. H.Dv. 488/1, Anh. 5, wird gelegentlich Herausgabe der nächsten Deckblätter berichtigt werden.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
16. 8. 35. Wa Vs z.

---

396. Ausrüstung der Ergänzungsbatterien.

1. Die Ausrüstungsnachweisung für eine Ergänzungsbatterie vorl. A.N. (Ldw.) Nr. 421 vom 1. 10. 34 Batterie Feldkanonen (3 Gesch.) (Ldw.) wird mit Erscheinen nachstehender Ausrüstungsnachweisungen außer Kraft gesetzt;

Ausrüstungsnachweisung für eine Ergänzungsbatterie Feldkan. (4 Gesch.)

A.N. (RH) Nr. 0431 (E) v. 1. 9. 35

bzw.

Ausrüstungsnachweisung für eine Erg. Battr. leichte Feldhaub. (4 Gesch.)

A.N. (RH) Nr. 0433 (E) v. 1. 9. 35.

2. Die Ausstattung der Ergänzungsbatterien mit Kanonen oder Haubitzen richtet sich nach Ob. d. H. Nr. 02554/35 g.K.AHA Fz.V v. 22. 7. 35.

3. Die A.N. (RH) (E) werden nach Fertigstellung durch die A.N.Verw. an die Wehrkreiskommandos versandt werden.

4. Die Auffüllung der Ergänzungsbatterien auf das neue Soll wird durch Sonderverfügungen (AHA/Fz) geregelt.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
26. 8. 35. AHA Ia,

---

397. Gestellungsbefehl.

In der ersten Hälfte September wird ein neues Muster für den Gestellungsbefehl zur Einberufung der im Herbst 1935 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einzustellenden Rekruten (Dienstpflichtige und Freiwillige) ausgegeben werden.

Gestellungsaufforderungen nach bisher gültigem Muster sind für die Rekruteneinberufungen zur aktiven Truppe nicht mehr zu benutzen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
28. 8. 35. Allg. E II.

---

398. Reichsluftschutzbund.

Das Präsidium des Reichsluftschutzbundes hat seine Amtsträger darauf hingewiesen, daß Wehrmachtbeamte mit Rücksicht auf ihre anderweitige Inanspruchnahme im Mobilmachungsfall für die Übernahme von Ämtern im Reichsluftschutzbund nicht in Frage kommen. Die Verfügung H. M. 34 S. 44 Nr. 159 betr. Mitgliedschaft im RLB, bleibt unberührt.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
6. 8. 35. J Ia.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnis gebracht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
16. 8. 35. Allg H IVa.

---

399. Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe.

Bei Mangel an geeigneten Unteroffizieren dürfen bis zum 30. 9. 36 mit Einverständnis des Vorgesetzten mit mindestens der Disziplinarstrafgewalt des Kommandeurs eines Regiments oder selbständigen Verbandes auch Unteroffiziere mit mindestens 4jähriger Gesamtdienstzeit im 1. Unteroffizierdienstjahr zur Teilnahme an der Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe zugelassen werden. H. Dv. 29 Nr. 8 Abs. 7 und Anlage 2 Nr. 1 Abs. 2 sind mit Hinweis zu versehen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
20. 8. 35. Allg H IV b.

---

400. Uniformtafeln der Kriegsmarine.

Die »Großen Uniformtafeln« der Kriegsmarine für Unterrichtszwecke werden neu herausgegeben.

Die Uniformtafeln können durch die Firma Karl Keller, Berlin SW 29, Schleiermacherstraße 21, bezogen werden.

Der Wehrmachtpreis beträgt für einen Satz (= 4 verschiedene Tafeln) 3,20 RM.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
26. 8. 35. Allg H IV a.

---

401. Tiefenfeuereinrichtung mit Höhenbegrenzer am M. G.-Schlitten und -Dreifuß.

1. Für M. G.-Schlitten und -Dreifuß wird die Tiefenfeuereinrichtung mit Höhenbegrenzer eingeführt. Der bisherige Höhenbegrenzer scheidet aus.

2. Die Tiefenfeuereinrichtung mit Höhenbegrenzer wird an die Truppen, je Schlitten und Dreifuß 1 Stück vom Heereszeugamte ohne Anforderung abgegeben und ist vom Truppenwaffenmeister anzubringen.

   Der bisherige Höhenbegrenzer ist zu entfernen.

3. Das Heereswaffenamt, Vorschriftenstelle, versendet die Vorschrift: D 120, Tiefenfeuereinrichtung mit Höhenbegrenzer am M. G.-Schlitten und -Dreifuß.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 8. 35. AHA/In 2 IV.

---

402. Entfernungsmesser.

1. Der Entfernungsmesser 14 wird künftig in geänderter Form (Entfernungsteilung rechts — bisher links —, abnehmbare Augenmuscheln usw.) beschafft. Der geänderte Em. heißt Entfernungsmesser 34.

2. Vom bisherigen Gerät des Entfernungsmessers scheiden aus:

a) Behälter zum Em 14 für die Mitführung am Pferde,

b) Behälter zum Gestellunterteil, Gestelloberteil und zur Berichtigungslatte für die Mitführung am Pferde,

c) Behälter zum Em und Gestellunterteil für die Mitführung durch Anberittene,

d) Gestellunterteil.

3. Der bisherige Gestelloberteil heißt künftig »Gestell«, der bisherige Behälter zum Gestelloberteil heißt künftig »Behälter zum Gestell«.

4. Stückverzeichnis für 1 Entfernungsmesser — gleich für alle Waffen, für die der Em 14 oder 34 zuständig ist:

Entfernungsmesser 14 oder 34	1
Tragehülle zum Entfernungsmesser	1
Gestell	1
Behälter zum Gestell	1
Stützplatte (umhängbar)	1
Berichtigungslatte	1
Behälter zur Berichtigungslatte	1
Schlüssel zur Sperrschraube am Verschlußring für die Berichtigungswalzen	1
Putztuch	1

5. Von den Truppen und Schulen sind die neu hinzutretenden Stücke, und zwar je Em

1 Tragehülle zum Em,

1 Stützplatte (umhängbar),

ferner 1 Behälter zum Gestell und 1 Behälter zur Berichtigungslatte von den Truppen, die den Em bisher am Pferde mitführten,

beim zuständigen Zeugamte anzufordern. Sogleich nach Eintreffen dieser Stücke sind die wegfallenden Stücke unter 2a, b und d an das Zeugamt einzuliefern.

Der Behälter unter 2c verbleibt den Truppen zur Verwertung.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
15. 8. 35. AHA/In 2 VI.

---

403. Reinigungsdochte zum Reinigungsgerät 34.

Die Reinigungsdochte zum Reinigungsgerät 34 werden in Zukunft statt aus Baumwollabfällen aus Kunstbaumwolle gefertigt.

Die Kunstbaumwolle-Reinigungsdochte haben eine blaugraue Färbung. Da die Kunstbaumwolle-Reinigungsdochte sich beim Einführen in den gezogenen Teil des Laufes etwas weniger leicht zusammendrücken lassen, ist vor Einlegen des Dochtes in den Doppelhaken der Reinigungskette von den 2×10 Drähten je ein Draht zu entfernen, so daß nur $2 \times 9 = 18$ Drähte durch den Lauf gezogen werden, um zu schweren Zug oder Steckenbleiben des Dochtes zu vermeiden.

Die Fertigung der Dochte erfolgt in Zukunft $2 \times 9 = 18$drähtig. Ein entsprechender Vermerkzettel »Kunstbaumwolle 18drähtig« ist auf den Packschachteln bei dieser Fertigung angebracht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
22. 8. 35. AHA/In 2 III.

---

404. Neue Schußtafel für F.K. 16.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung, Lützowufer 8, versendet nach besonderem Verteiler die:

H.Dv. 119/112 — Schußtafel und Tafeln zur Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und der Witterungseinflüsse (B.W.E.-Tafeln) für die Feldkanone 16 mit der
Kanonengranate 16,
Kanonengranate 15
mit Panzerkopf,
C-Geschoß —. Vom März 1935.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

H.Dv. 119 A Nr. 2 — Schußtafel für die F.K.16 für K. Gr. 16 Feldschrapnells 96 (umg.) (mit Bleikugeln und mit Stahlkugeln), Kanonengranate 15 mit Panzerkopf, C-Geschoß —. Vom Febr. 1925.

H. Dv. 119 A Anh. a zur Schußtafel Nr. 2 und zum Anh. 2 zur Schußtafel Nr. 2 —
Tafeln zur Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und der Witterungseinflüsse (B.W.E. Tafeln) für die F.K.16 —. Vom Jan. 1925.

Die alten Vorschriften sind nach Erscheinen der neuen nach den Bestimmungen der H.Dv. g 2 zu vernichten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 8. 35. AHA/In 4 II.

---

405. Einführen von Pionier-Arbeitsmaschinen.

Die Versuche mit Schärf- und Stauchmaschine 34 mit Zubehör — Fabrikat Demag — und Aufreißhammer ARIN-Fabrikat F. M. A. — sind abgeschlossen. Beide Geräte werden hiermit eingeführt. Ausstattung der Truppen usw. erfolgt nach A. N. (KH).

Lfde. Nr.	Benennung	Abgekürzte Benennung	Stoffgliederungsziffer	Geräteklasse	Anforderungszeichen Kl. Nr.	Anlagen Nr.
1	Schärf- u. Stauchmaschine 34 mit Zubehör	—	40	P	P 4860	P 2508
2	Aufreißhammer ARIN (o) mit Zubehör	—	40	P	P 4950	P 2452

Fertigungsunterlagen werden z. Z. aufgestellt und später mitgeteilt.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
13. 8. 35. AHA/In 5 III.

---

406. Änderung des Lagers für Kreuzhacke am Klfu. Wg. (Nf. 4).

Die Lager für die Kreuzhacke am Klfu. Wg. (Nf. 4) der Lieferung 35 von den Firmen Dittmann, Magirus und L. Steinfurt A. G. sind infolge der Verschiedenartigkeit der Kreuzhacken für die Unterbringung zum größten Teil nicht geeignet. Die nicht passenden Lager sind daher durch Neuausführungen zu ersetzen.

Das neue Lager kann in den Truppenwerkstätten nach Zeichnung 20 E 9304 U 35 gefertigt oder von der Nachr. Werkstatt, Bln.-Schöneberg, Naumannstraße 33, bezw. den nachstehenden Firmen unter Angabe der Zeichnungsnr. bezogen werden:

Fahrzeugfabrik Dittmann, Bln.-Wittenau,

C. D. Magirus, Bln.-Tempelhof, Bessemerstr. 2,

Waggon-Fabrik L. Steinfurt A.G., Königsberg (Pr.) 5.

Vor dem Einbau ist das alte Lager, dessen Sitz aus Zeichnung 20 B 9304 Bl. 1 Pos. 482 ersehen werden kann, zu entfernen.

Das neue Lager ist nach Zeichnung 20 E 9304 U 35 unter Benutzung der vorhandenen Löcher mit 2 Halbrundnieten 6×16 DIN 660 Flußstahl zu vernieten. Die erforderlichen Zeichnungen sind bei Bedarf unter Angabe der Fahrzeugnummer, Herstellerfirma und des Kennbuchstabens beim Heereswaffenamt, Vorschriftenstelle, Bln.-Charlottenburg, Jebensstr. 1, anzufordern.

Die Kosten sind aus den bei Kap. 17 Tit. 34 für 1935 zugewiesenen Mitteln für Nachr. Gerät zu bestreiten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
26. 8. 35. AHA/In 7 II C.

---

407. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung, Lützowufer 8, versendet die:

1. H. Dv. 398 A 58 — Gerätverzeichnis (gleichzeitig Preisverzeichnis) Artilleriegerät (G. Verz. A) Teil 58 Beobachtungs- und Vermessungsgerät. Von 1935.

2. H. Dv. 462, Flugabwehr durch Maschinengewehr und Gewehr, vom 18. 1. 35.

   Es treten außer Kraft und sind auszusondern H. Dv. 462, Entwurf, Anleitung zum Gebrauch der Fliegervisiereinrichtung für M. G. vom Dezember 1925.

   Zu H. Dv. 462, Merkblatt für Flugzeugbeschuß mit s. und l. M. G.

II. Die Vorschriftenstelle des Heereswaffenamtes versendet:

1. D. 93† »Anleitung für das Tränken der Filtereinsätze und Filterbüchsen der Gasmasken mit der Handtränkvorrichtung mit Ausführungsbestimmungen (Vorbemerkungen) für die Kommandobehörden, Truppen und Heeres-Feldzugdienststellen.« Vom 15. 2. 35.

2. D 92† »Anleitung für das Tränken der Filtereinsätze und Filterbüchsen der Gasmasken mit der Tränkmaschine mit elektrischem Antrieb mit Ausführungsbestimmungen (Vorbemerkungen) für die Kommandobehörden und Heeres-Feldzugdienststellen.« Vom 20. 2. 35.

III. Die Luftdruckschriftenverwaltung des Reichsluftfahrtministeriums versendet:

A. V. Flak Teil II Heft 10:

Die schwere Flakbatterie.
Der Stab einer schweren Flakabteilung.
Die schwere Flakabteilung.

---

408. Ausgabe eines Deckblattes.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung, Lützowufer 8, versendet:

Deckblatt Nr. 11 zur H. Dv. 119/114 — Schußtafel und Tafeln zur Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und der Witterungseinflüsse (B. V. E.-Tafeln) für die Feldkanone 16 mit der Feldkanonengranate (F. K. Gr. 7,7 cm) — Ausgabe Juni 1932 —.

Vom Mai 1935.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 8. 35, AHA/Jn 4 II.

---

409. Deckblatt zur A. N. (RH) Nr. 0534.

In der A. N. (RH) Nr. 0534 Blatt 1 v. 1. 7. 35 bei Ziffer 21. Kraftfahrzeuge ist als Zeile »v«, Spalte 1 bis 6 handschriftlich aufzunehmen:

—	K —	mittleres Kraftrad (o)	—	1	2

Deckblätter werden vorerst nicht ausgegeben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
19. 8. 35. Wa Vs b II.

---

410. Ausscheiden von Druckvorschriften.

H. Dv. 482 Ab. Nr. 9 — Merkblatt über die neuere Übungsmunition der F. K. 16. — vom 18. März 1922.

H. Dv. 482 Ab. Nr. 10 — Merkblatt über die neuere Übungsmunition der l. F. H. 16. — vom 18. März 1922.

H. Dv. 482 Ab. Nr. 15 — Merkblatt über die neuere Übungsmunition der lg. s. F. H. 13. — vom 16. März 1922.

Die alten Vorschriften sind nach den Bestimmungen der H. Dv. g 2 zu vernichten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
22. 8. 35. Jn 4.

---

411. Hinweis.

In den A. N. (RH) der Schütz.- und Pionierkomp. sind unter Ziffer 2. Maschinengewehr 9 Dreibeine vorgesehen, während bisher nur 6 zuständig waren.

Das Mehr von 3 Dreibeinen wird bis auf weiteres nicht abgegeben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
21. 8. 35. Jn 2 II.

4505. 35. II A